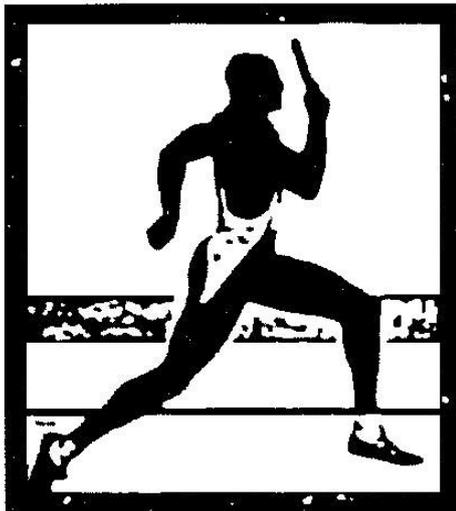


Termine und Ausschreibungen 2021



KREIS
LEICHTATHLETIK
VERBAND
SCHLESWIG-
FLENSBURG

Allgemeine Hinweise

Nachdem im Jahr 2020 die herausgegebene Veranstaltungsbroschüre für die Kreismeisterschaften der Leichtathleten des Kreises Schleswig-Flensburg leider nur zum Schreddern benutzt werden konnte, veröffentlicht der KLV SL-FL die Termine und Ausschreibungen dieses Jahr nur in digitaler Form. Sie werden den Vereinen über den E-Mail-Verteiler zugestellt und auf der Homepage www.klv-sl-fl.de veröffentlicht

Bitte beachten Sie die Bestimmungen für die Kampfrichter/Helfer, die wir im vorigen Jahr erweitern mussten.

Jörg Köpke, 1. Vorsitzender

Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter

Kreisleichtathletikverband Schleswig-Flensburg e.V.
Mit der Ausrichtung sind in der Regel die örtlichen Vereine oder Leichtathletik-
Gemeinschaften beauftragt

2. Durchführung

Die Kreismeisterschaften 2021 werden nach den Internationalen
Wettkampfbestimmungen (IWB), der Leichtathletik-Ordnung (LAO) und der
Veranstaltungsordnung (VAO) in der jeweiligen aktuellen Fassung durchgeführt. Für die
Mehrkämpfe der m/w JU18 bis Männer und Frauen einschließlich Senioren/innen wird
die neue Internationale Mehrkampfwertungstabelle (IAAF-Tabelle) Ausgabe 2001
angewendet. Die Nationale Punktetabelle, Ausgabe 1994, wird für alle Schülerklassen,
Blockwettkämpfe, DJMM, DSMM, DAMM und DMM angewendet.

3. Teilnahmevoraussetzung

Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im SHLV und im KLV SL-FL ist.
Besitz eines gültigen Startpasses.
Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein, für den der Aktive das Startrecht besitzt.
Anerkennung der Satzung und Ordnungen des DLV und des SHLV.
Altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung
nach den Übergangsbestimmungen des § 3 der Veranstaltungsordnung (VAO).

4. Meldungen

Die Meldungen sind vereins- oder LG-weise an die entsprechende Meldestelle (gem.
Ausschreibung) bis zum Meldeschluss (MS) zu schicken bzw. über LADV zu melden.
Wird der DLV-Meldebogen nicht verwendet, so ist die Meldung in Anlehnung an den
Meldebogen zu erstellen. Mindestangaben sind:
Nachname, Vorname, Jahrgang, Altersklasse, Verein, Disziplin(en)

Nachmeldungen sind nur bis maximal 30 Minuten **vor Veranstaltungsbeginn** möglich.
Bei Nachmeldungen wird grundsätzlich ein Aufschlag zur normalen Startgebühr in Höhe
von je 1,50 Euro (pro Disziplin und Athlet) fällig. Bei Nachmeldung eines neuen Athleten
muss ein weiterer Kampfrichter/Helfer gestellt werden.

Meldeschluss: Montags vor dem Wettkampf.

5. Wettbewerbswertung

Meisterschaften in den Einzeldisziplinen und im Mehrkampf werden auch gewertet,
wenn nur ein Wettkämpfer antritt.

Es genügt, wenn nur eine Staffel einer Altersklasse an den Start geht, damit eine
Meisterschaftswertung durchgeführt werden kann.

Mannschaftswertungen, die durch Addition von Einzelergebnissen erzielt werden,
werden immer gewertet.

6. Auszeichnung

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Platz 1 bis 3 wird in den AK U10 bis U18 zusätzlich mit Medaillen geehrt. Bei der Siegerehrung erhalten nur die tatsächlich anwesenden Athletinnen/Athleten Medaillen.

7. Kampfrichter

Jeder Verein hat für je angefangene 4 Teilnehmer einen Kampfrichter/Helfer zu stellen. Jeder Verein muss mindestens 1 Kampfrichter/Helfer stellen. Bei Nachmeldung eines neuen Athleten muss ein zusätzlicher Kampfrichter/Helfer gestellt werden.

Kampfrichter/Helfer werden bedarfsweise eingesetzt. Wünsche können nur bedingt erfüllt werden.

Kampfrichter/Helfer müssen mit der Meldung namentlich genannt werden. Bei Meldung über LADV erfolgt die Kampfrichtermeldung per E-Mail an meldung@klv-sl-fl.de.

Kampfrichter müssen 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vor Ort sein, sonst können die Teilnehmer des jeweiligen Vereins nicht starten.

8. Beschwerden

Bei Unstimmigkeiten hat sich grundsätzlich ein Vereinsvertreter an die Wettkampfleitung zu wenden. Proteste bei den Kampfrichtern/Helfern vor Ort durch Vereinsvertreter oder Eltern sind nicht zulässig und können zum Ausschluss des Athleten vom Wettkampf führen.

9. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen.

Der KLV hat über den LSV eine Versicherung abgeschlossen, durch die Vereinsvertreter und gemeldete Kampfrichter/Helfer auf dem Weg von und zur Wettkampfstätte gegen Unfälle (auch schuldhaft verursachte) versichert sind.